

# Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Metelsdorf	Vorlage-Nr: VO/GV04/2015-0387 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Kämmerei	Datum: 10.12.2015 Einreicher: Bürgermeister	
<b>Beratung und Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2010</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	04.01.2016	Finanzausschuss Metelsdorf
Ö	19.01.2016	Gemeindevertretung Metelsdorf

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Metelsdorf beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V, die Feststellung der Jahresrechnung 2010. Im Haushaltsjahr 2010 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen gelten als genehmigt.

## Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Aufgrund der Umstellung der Haushaltswirtschaft von der Kameralistik auf die Doppik, war die Umstellungsphase erst mit der Beschlussfassung zur Eröffnungsbilanz abgeschlossen. Danach konnte der erste doppische Jahresabschluss erstellt werden. Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang, wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 12.11.2015 geprüft und der abschließende Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

## Anlage/n:

- Jahresrechnung 2010
- Prüfprotokoll und Bestätigungsvermerk

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

## **Beschlüsse:**

**04.01.2016**

**Finanzausschuss Metelsdorf**

**SI/04/FinA-16**

**Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Metelsdorf**

**Frau Baustian** informiert zu wesentlichen Kennzahlen aus der Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Metelsdorf.

Sie gibt kurze Erläuterungen zur Prüfung der Jahresrechnung durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Feststellung der Jahresrechnung 2010 zu beschließen.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Metelsdorf beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V, die Feststellung der Jahresrechnung 2010. Im Haushaltsjahr 2010 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen gelten als genehmigt.

## **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	5
davon besetzte Mandate:	5
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

**19.01.2016**

**Gemeindevertretung Metelsdorf**

**SI/04/GV04-82**

**Sitzung der Gemeindevertretung Metelsdorf**